

Absenderkennungen

1. für Verwertungen in der BRD gilt:

Soweit Rechte beim Vertragspartner verbleiben, wird der Vertragspartner seine Vertragspartner/Verwerter verpflichten, die folgenden weiteren Absenderkennungselemente ergänzend zu § 6 Ziffer 1 und 2 zu verwenden:

- ARD-Preroll
- Cover-Branding
- Metadaten.

2. für Verwertungen außerhalb der BRD gilt:

Soweit Rechte beim Vertragspartner verbleiben, wird der Vertragspartner seine Vertragspartner/Verwerter verpflichten, die folgenden weiteren Absenderkennungselemente ergänzend zu § 6 Ziffer 1 und 2 zu verwenden, soweit die Verwertung dadurch nicht ausgeschlossen wird:

- ARD-Preroll
- Cover-Branding
- Metadaten

Die vorgenannten Absenderkennungselemente gelten für die Verwertungsarten Videogrammrecht, VoD-Rechte und Senderechte (Cover-Branding gilt nicht für Pay-TV und Free-TV sowie bei der SVoD-Verwertung im eigenständigen Angebot der ARD Plus GmbH).

Detaillierte Informationen zu den vorgenannten Absenderkennungs-Elementen sind den jeweiligen Design-Booklets und Vorlagen von ARD Design zu entnehmen, alle einsehbar auf dem Degeto-Produzentenportal: www.degeto.de/produzentenbereich (Passwort: Degeto). Die ARD-Preroll kann ebenfalls unter www.degeto.de/produzentenbereich heruntergeladen werden.

Die konkrete Verwendung der Elemente bei den Verwertungen sind mit der Degeto und der Programmdirektion (michaela.kalenberg@daserste.de) abzustimmen.

Zur Klarstellung wird festgehalten, dass ARD-Trademark sowie die Etiketten zwingend bei allen Verwertungsarten zu verwenden sind.

Die Kosten der Absenderkennung sind vom Vertragspartner zu tragen.